

# Machtmissbrauch in Institutionen für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen

Sandra Glammeier

In diesem Beitrag wird zunächst der Frage nach den begünstigenden Bedingungen für Machtmissbrauch auf institutioneller und professioneller Ebene nachgegangen, um anschließend einige zentrale Aspekte einer umfassenden Schutzkonzeptentwicklung zur verbesserten Prävention und Intervention vorzustellen.

Die institutionellen Rahmenbedingungen für das Leben von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen werden bereits seit langem kritisiert und dies hat auch einige, wenn auch teilweise ambivalente, institutionelle Umstrukturierungsprozesse bewirkt (Normalisierung, Enthospitalisierung, Deinstitutionalisierung, Selbstbestimmungs- und Teilhabeorientierung etc.). Machtmissbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende und Peers in Institutionen, und zwar vor allem in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, deren Situation durch erhöhte Vulnerabilität und Abhängigkeitsverhältnisse gekennzeichnet ist, stellen jedoch nach wie vor eine aktuelle Problematik dar (vgl. Kindler/Fegert 2015; Billen 2014; Schröttle et al. 2014 und in diesem Band).

Zusätzlich zu den Forschungen zu Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderungen und zum Abbau dieser Gewalt (vgl. Schröttle et al. 2014, 2013; Puchert et al. 2013; Zemp 2002) bieten die pädagogischen Diskussionen, die seit der Aufdeckung von zahlreichen Fällen von (sexueller) Gewalt und Machtmissbrauch in pädagogischen Institutionen seit 2010 intensiviert geführt werden (vgl. Fegert/Wolff 2015), die Chance, diese Perspektiven und

Impulse für die Behindertenhilfe zu nutzen und fruchtbar werden zu lassen. Eine zentrale Erkenntnis in diesem Diskurs besteht darin, dass es sich bei der Ausübung und der Nichtwahrnehmung oder Vertuschung psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt in Bildungs- oder Wohneinrichtungen nicht um bedauerliche und rein individuell zu erklärende Einzelfälle handelt. Vielmehr erscheint der Machtmissbrauch nur im Zusammenhang mit einem komplexen Gewebe aus gesellschaftlichen, institutionellen und pädagogischen Machtverhältnissen erklärbar zu sein.

## Macht und Institutionen

Ein zentraler gewaltbegünstigender Faktor besteht in ungleichen Machtverhältnissen. In Bildungs- und Wohninstitutionen kommt zusätzlich zu dem Machtüberhang der Mitarbeitenden gegenüber den AdressatInnen, der sich auf unterschiedliche Machtquellen wie z. B. Orientierungsmittel oder die Abhängigkeit von Zuwendung (vgl. Wolf 2000) bezieht, eine institutionell legitimierte pädagogische Autoritätsmacht hinzu, welche von den AdressatInnen in der Regel auch fraglos als legitim anerkannt und mit ‚freiwilliger‘ Fügsamkeit beantwortet wird (vgl. Utz 2011, 55). Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Mitarbeitenden nicht nur als VertreterInnen der Institution über Macht verfügen, sondern auch in ihrer Rolle als professionelle Fachkräfte ein „Zugriffs- bzw. Eingriffsprivileg auf sehr persönliche Bereiche“ der AdressatInnen haben (ebd., 58), das gerade im Hinblick auf pädagogische

und pflegerische Fachkräfte in Wohneinrichtungen weniger funktional spezifisch auf einen Bereich ausgerichtet ist, wie bei anderen Professionen (z. B. AnwältInnen), sondern häufig mehrere und teilweise auch alle Lebensbereiche umfasst.

Wohneinrichtungen für Kinder oder Erwachsene mit Behinderungen sind damit den von Goffman (2016) beschriebenen totalen Institutionen zuzuordnen, die sich unter anderem durch relative Geschlossenheit und Separierung, ohne viel Verkehr mit Menschen außerhalb der Institution, durch eine umfassende Kontrolle durch eine Leitung und Mitarbeitende sowie durch die Vermischung von Lebenssphären und die Notwendigkeit auszeichnen, hier alle Bedürfnisse zu befriedigen, wobei die Befriedigung einiger Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung etc. eher sichergestellt ist als z. B. im Hinblick auf Sexualität oder Selbstbestimmung.

Coser (2015) beschreibt Institutionen außerdem als ‚gierig‘ in der Forderung nach Loyalität und Commitment: Während sich die Loyalitäten von Kindern und Erwachsenen, die nicht in Einrichtungen leben, in der Regel auf verschiedene Institutionen verteilen, wie z. B. Familien, Vereine, Schulen, Arbeitsstellen etc., fordern Wohneinrichtungen eher eine umfassende Loyalität, Zustimmung und emotionale Bindung für sich und treten teilweise in Konkurrenz mit anderen (tendenziell abgewerteten) Institutionen. So zeigt sich bspw. die Konkurrenz zwischen Heim und Herkunftsfamilie, wenn Mitarbeitende sich darüber beklagen, dass sie mit ihrer Förderung von Selbstständigkeit bei den AdressatInnen ‚von vorn beginnen‘ können, nachdem diese ein Wochenende in der Herkunftsfamilie verbracht haben, weil ihnen dort ‚alles abgenommen‘ werde<sup>1</sup>. Während Ley und Ziegler (2012, 269f.) in Anlehnung an Hirschmann (1980) darauf verweisen, dass in gierigen Institutionen die Abwanderung als mit hohen Kosten verbunden wahrgenommen wird, stellt sich in Bezug auf Menschen mit

Behinderungen die Frage, ob hier überhaupt eine „Exit“-Möglichkeit (oder eine Wahlmöglichkeit im Vorfeld) gesehen wird. Diese Faktoren erschweren für die Betroffenen die Wahrnehmung von Unrecht und Gewalt und den Widerspruch dagegen.

## Macht und Professionalität

Zwar ist der Abbau oder die Verringerung von Machtungleichheiten ein grundsätzlich anzustrebendes Ziel, aber in einigen Bereichen, wie z. B. im Generationenverhältnis haben wir es mit einem strukturellem Machtüberhang (hier zugunsten der Erwachsenen) zu tun, der nicht komplett abgebaut werden kann und der – in positiver Weise genutzt – auch eine zentrale Basis für Erziehung darstellt und, wie Wolf (2000, 197) formuliert, „unverzichtbar“ ist. Auch im Verhältnis zwischen Erwachsenen mit mehr und mit weniger Unterstützungsbedarf, z. B. aufgrund von Behinderung oder Alter, lässt sich die Machtungleichheit – da Menschen unterschiedlich stark aufeinander angewiesen sind – nur verringern, nicht aber gänzlich abbauen. Erziehung, Bildung und eine an Empowerment orientierte Assistenz setzen daher eine beständige Reflexion und eine „ethische Legitimationsverpflichtung“ des Machtüberhangs voraus. In Bezug auf Kinder formuliert Wolf (2000, 9):

„Weder in der Auswahl der Mittel, noch der der Ziele noch der der Art der Anwendung ist die Pädagogin also frei. Sondern sie muss nachweisen können, dass ihr Handeln der Entwicklung des Kindes dient. Dies ist nicht ein Aspekt am Rande – etwa als Garnierung des eigentlichen Geschäftes – sondern eine Schlüsselfrage, die die Nutzung eines Machtdifferentiales als pädagogisches Handeln erst hervorbringt. Ohne Legitimation wäre es etwas Anderes – etwa Dressur oder Unterdrückung – und damit in pädagogischer Bewertung: Machtmissbrauch.“

Der Machtüberhang lässt sich also nur legitimieren, wenn er dazu dient, Entwicklungschancen hervorzubringen sowie Selbstbestimmung und Teilhabe zu fördern, über vermeintliche Sachzwänge bspw. lässt er sich nicht begründen. Dieser Grundanspruch wird jedoch in vielen Wohn- und Bildungseinrichtungen regelmäßig nicht erfüllt. Ein Verhältnis aber, „das die Autonomieentwicklung einschränkt“, kann mit Jantzen (1993, 80) als Gewalt und der „Gebrauch von Macht, so daß er zur Ohnmacht der anderen führt“, als Herrschaft verstanden werden.

Machtmissbrauch und Gewalt können zum einen aus niederen Beweggründen absichtsvoll unter anderem zur Herrschafts- und Machtsicherung bzw. -restabilisierung gezielt verübt werden. So handelt es sich z. B. in den meisten Fällen sexueller Gewalt um ein strategisches Handeln zur Befriedigung eigener Wünsche nach Macht- und Lusterleben (bspw. mit dem Ziel der sexuellen Erregung an der traumatischen Überflutung einer anderen Person) und keinesfalls um eine spontane Affekthandlung. Machtmissbrauch kann zum anderen aber auch im Zusammenhang mit mangelnder Professionalisierung entstehen und in Fällen von sexuellen, körperlichen oder psychischen Grenzverletzungen aus unreflektierten Alltagsroutinen resultieren oder mit einem unkontrollierten Ausagieren von verschiedenen Emotionen einhergehen<sup>2</sup>.

Klatetzki (2010) beschreibt personenbezogene Dienstleistungsorganisationen als emotionale Arenen, in denen sich die Individuen in den Interaktionen wechselseitig im Hinblick auf ihre Meinungen, Emotionen und Handlungen beeinflussen<sup>3</sup>. Ob und wie wir in einer Situation emotional reagieren, hängt von unserer Bewertung der Situation ab. Daher versteht Klatetzki (2010) in Anlehnung an Lazarus (1991) Emotionen als Einschätzung, welche (positive oder negative) Bedeutung das Handeln einer anderen Person für mich hat (ebd., 481). Darüber hinaus werden hinsichtlich

des Umgangs mit den Emotionen die eigenen Handlungsoptionen und -ressourcen eingeschätzt. Wie ich ein Verhalten einer anderen Person bewerte, ist dabei sozialisations- bzw. erfahrungsbezogen und individuell (ebd., 482).

Der Umgang mit Emotionen muss aber auch unter machtstrategischen Gesichtspunkten betrachtet werden (Klatetzki 2010, 485 in Anlehnung an Clark 1997): So könne der *Ausdruck* von negativen Emotionen andere in untergeordnete Positionen bringen und der Ausdruck von positiven Emotionen wie Mitgefühl könne auf eine Weise ausgedrückt werden, „dass die Schwäche, Unterlegenheit, Probleme anderer Personen und somit deren untergeordnete Position deutlich“ werde. Ebenso erscheint das Erzeugen von Emotionen *bei anderen* machtstrategisch relevant: Zu einer Verbesserung der eigenen Position könne z. B. führen, andere an ihre Pflichten zu erinnern, Schuldgefühle zu erzeugen und so andere in eine defensive Position zu bringen. Schließlich könne auch Überlegenheit demonstriert werden, indem andere aus der Fassung gebracht werden, man selbst aber die Selbstkontrolle behalte (ebd.).

Zwar ist das Mitgefühl<sup>4</sup> mit den AdressatInnen Klatetzki (2010) zufolge konstitutiv für Einrichtungen der Sozialen Arbeit (ebd., 488 f.), die Mitarbeitenden scheinen jedoch auch „auf emotionaler Ebene eine Gegenleistung zu erwarten“, z. B. dass die AdressatInnen „ihren Rollenverpflichtungen nachkommen [...], dass sie sich zum Positiven ändern [...] oder dass sie einfach dankbar sind“ (ebd., 490). Wenn der „Kredit an Mitgefühl“ bei den Mitarbeitenden aufgebraucht sei und aufgrund ausbleibender ‚Rückzahlung‘ nicht erneuert werde, könne es „zu Ärger und sozialer Distanzierung“ kommen (ebd.), was sich gewaltbegünstigend auswirken kann. Hier scheint es zentral, den Versuch der Mitarbeitenden, die eigene Bedürftigkeit zu stillen, als Basis deprofessionalisierten Handelns zu erkennen und klarzustellen, dass

diese „hier keinen Platz“ haben und „andernorts zu stillen“ sind (Kavemann 2011, 23).

Professionelles pädagogisches Handeln zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass ein Arbeitsbündnis hergestellt wird, in dem die AdressatInnen sich wie bei einer diffusen Sozialbeziehung als *ganze Personen* öffnen sollen, die Professionellen aber die Abstinenzregel einhalten und in ihrer *Rolle* (spezifisch) bleiben sollen, dabei die Übertragungen der AdressatInnen als solche wahrnehmen und ihre eigene Gegenübertragung kontrollieren und nicht ausagieren sollen (Oevermann 1996). Dieses psychoanalytische Konzept spielt auch in der Pädagogik eine wichtige Rolle, da die bisherigen Erfahrungen und Interaktionsmuster – und zwar sowohl die der AdressatInnen als auch die der Fachkräfte – in jeder aktuellen Interaktion relevant sind, auch wenn in pädagogischen Beziehungen, anders als in therapeutischen, in der Regel kein „Auftrag zur Selbsterforschung“ der AdressatInnen vorliegt (Schmid 2012, 54). Diese Anforderung ist in Einrichtungen, in denen die Mitarbeitenden mit den AdressatInnen über lange Zeit ganze Tage oder Tagesabschnitte verbringen, noch einmal etwas anders gelagert als in zeitlich begrenzten Beratungs- oder Therapiesettings. Es scheint gerade durch die Alltäglichkeit der Begegnungen in Wohneinrichtungen für die Mitarbeitenden schwierig, in ihrer spezifischen professionellen Rolle zu bleiben.

Wenn unter den gegebenen Bedingungen (z. B. fehlende bzw. nicht ausreichende Ausbildung bzw. Studium ohne ausreichende Anteile von Selbsterfahrung und Fall- und Selbstreflexion oder problematische gesetzliche und institutionelle Gegebenheiten wie belastende Arbeitsbedingungen, Personalmangel, Zeitdruck, geringe Bezahlung und Wertschätzung, fehlende Supervision, Überforderung etc.) eine qualitativ hochwertige und zielerreichende Soziale Arbeit nicht möglich ist, kann das dazu führen, dass die Mitarbeitenden

AdressatInnenkonstruktionen erbringen, die es ermöglichen, letzteren die Verantwortung für den ausbleibenden Erfolg zuschreiben, was auch das Empfinden von Mitgefühl verhindert. Auf diese Weise kann das eigene oder das Organisationsversagen verdeckt werden und das eigene Handeln weiterhin als legitim und sinnvoll erscheinen und empfunden werden, so dass die eigene Arbeit und die Institution nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden müssen. Die problematischen AdressatInnenkonstruktionen werden dabei in der Regel nicht aufgrund einer moralischen Schwäche erbracht, sondern verweisen vielmehr auf Hilf- und Ratlosigkeit angesichts der Situation (vgl. Glammeier 2014). Aber auch diese Verantwortungsverschiebung schmälert die Bereitschaft, die Interaktionen mit Mitgefühl zu gestalten, was wiederum die Sensibilität für Grenzverletzungen verringert und das Auftreten von Machtmissbrauch und Gewalt begünstigt.

Den Zusammenhang zwischen mangelnder Sensibilität für Grenzverletzungen und Gewalt zeigt auch die Luxemburger Studie zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in der institutionellen Altenpflege (Billen 2014): In dieser Befragung von 250 Pflegekräften sahen bspw. 23 % der Befragten im Einschließen einer BewohnerIn in ihrem Zimmer keine freiheitsentziehende Maßnahme, wobei für die anderen Arten von freiheitsentziehenden Maßnahmen Ähnliches gelte (ebd., 103). Als Motive nannten 33 % der Befragten „*weil der Bewohner mir keine andere Wahl lässt*“ (Schuldzuweisung), 21 % „*weil es manchmal die einfachere Lösung ist*“ und 17 % „*weil ich mich manchmal überfordert fühle*“ (ebd., 104). Die Gefahr, dass Leitungskräfte die Situation in ihrer Einrichtung falsch einschätzen, demonstriert außerdem eindrücklich das Ergebnis, dass alle 18 befragten Leitungskräfte angaben, dass niemand im Zimmer eingeschlossen werde, aber 20 % der Pflegekräfte bejahten, „innerhalb der letzten vier Wochen diese

Fixierungsmaßnahme angewandt zu haben“ (ebd.). Dies werfe „die Frage nach dem Grundverständnis von Menschenwürde und Freiheit dieser Pflegekräfte und den Institutionen, wie der Gesellschaft insgesamt auf“ (ebd., 103).

Begünstigend für mangelhaftes sozialarbeiterisches oder gewaltförmiges Handeln kann sich auch der Wunsch nach Zugehörigkeit bzw. die Angst vor Ablehnung in der Gruppe der Mitarbeitenden auswirken, wie Ortland (2017, 15) in Anlehnung an Zimbardo (2012) erläutert. Als Beispiel nennt sie hier den potentiellen Konflikt zwischen einer MitarbeiterIn, die das Handeln an der Erhöhung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten der AdressatInnen ausrichten möchte, und ihren KollegInnen, die diese Leitideen ablehnen, weil sie die Arbeitsprozesse verlangsamen: „Dieses (oft unbewusste) Dilemma wird nicht selten dadurch gelöst, dass den Bewohner\_innen mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten oder Fähigkeiten (...) unterstellt werden, die dann entsprechende Aktivitäten (...) obsolet erscheinen lassen“ (ebd.).

### **Prävention: Professionalisierung und Schutzkonzeptentwicklung**

Die Prävention von Machtmissbrauch setzt eine verbesserte Aus- und Weiterbildung voraus, um das pädagogische bzw. sozialarbeiterische Handeln und den Umgang mit Emotionen stärker zu professionalisieren. Da in der Sozialen Arbeit regelmäßig davon auszugehen ist, dass die Erwartungen der ‚Kreditrückzahlung‘ von den AdressatInnen (zu Recht) nicht erfüllt werden (können) und bereits die Erwartung unzulässig ist, muss die Professionalisierung mit der Reflexion und Distanzierung von diesen Erwartungen einhergehen. Darüber hinaus gilt es, die eigenen Affekte im pädagogischen Handeln beständig wahrzunehmen, um das Interaktions- und Beziehungsgeschehen zu verstehen und „die Ausgestaltung von (sozial)pädagogischen Beziehungen nicht unbedacht in den

Dienst der Affektregulation“ zu stellen (Dörr 2004, 158). Gleichzeitig müssen Gelegenheiten wie Supervisionen und kollegiale Intervention etabliert werden, in denen Zuwendung und Unterstützung erfahren werden oder es zu einer „Neueinschätzung des Geschehens“ kommt, „so dass Ärger verfliegt und Mitgefühl (...) wieder möglich wird“ (Klatetzki 2010, 490). Gleichzeitig erscheint es zentral, dass potentielle unangenehme Gefühle (z. B. Ekel) auch als Signale für zu große Nähe oder am eigenen Leib erlebte Grenzverletzungen artikuliert und ernstgenommen werden. Ortland (2017, 18) betont die Notwendigkeit, die Mitarbeitenden von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in diesem Sinne zu ermutigen, sich z. B. auch „gestört fühlen zu dürfen, wenn ein Mann ihnen in den Schritt packt oder eine Frau neben ihnen masturbiert“ und solche Verhaltensweisen nicht der Behinderung zuzuschreiben und als unveränderbar zu betrachten. In diesen Kontexten bedarf es auch einer regelmäßigen Reflexion der institutionellen und der persönlichen AdressatInnenkonstruktionen und ihrer Folgen. In der Aus- und Weiterbildung gilt es aber nicht nur, die Reflexionsfähigkeit und die Persönlichkeitsbildung zu fokussieren, sondern auch die Entwicklung einer professionellen Haltung<sup>5</sup> sowie die Entwicklung einer Sensibilität für potentielle Grenzverletzungen und Risikokonstellationen zu fördern. Dass diese Sensibilisierung zumeist erst erworben werden muss, zeigt sich z. B. in meiner Erfahrung, dass Studierende der Sozialen Arbeit, die in Wohneinrichtungen arbeiten und sich im Studium mit dem Thema der Sexualbegleitung für Menschen mit Behinderungen beschäftigen, häufig zunächst kein Problem darin sehen, dass die aktive Sexualassistenz von Mitarbeitenden geleistet wird.

Diese Präventionsaspekte fokussieren vor allem den Machtmissbrauch, der unter anderem aufgrund mangelnder Professionalisierung entsteht. Damit soll aber nicht die Illusion befördert werden, strategisch

absichtsvoll gewalttätige Personen auf diese Weise eines Besseren zu belehren oder bekehren zu können. Hier stellt sich vielmehr die Frage, wie die Achtsamkeit, aber auch die Interventionskompetenz der Mitarbeitenden so gestärkt werden kann, dass Vorfälle von Machtmissbrauch als solche wahrgenommen und aufgedeckt werden und die Betroffenen Schutz und Unterstützung erhalten. Die Erkenntnis, dass es bei Gewalt in Institutionen keine Unbeteiligten gibt, legt den Fokus auf die Soziokultur der Institution (Wolff 2014, 156).

Die Entwicklungen und Erfahrungen mit strukturell verankerter Prävention sexueller Gewalt in Institutionen (vgl. z. B. Fegert/Wolff 2015; UBSKM 2013, siehe auch Eberhardt/Naasner in diesem Band) zeigen, dass es besonders hilfreich für eine nachhaltige Prävention ist, wenn die beschriebenen Reflexionen in ein umfassendes institutionelles Schutzkonzept eingebettet sind (für umfassende Maßnahmenvorschläge siehe Schröttle et al. 2014). Dieses sollte partizipativ von allen Beteiligten, also gemeinsam von den Mitarbeitenden, den AdressatInnen und der Leitung, unter Hinzuziehung *externer* fachlicher Perspektiven und vor dem Hintergrund einer weit gefassten fachlichen Vernetzung erarbeitet werden. So kann gewährleistet werden, dass alle den Veränderungswillen mittragen und niemand Angst haben muss, aufgrund kritischer Einschätzungen die Anerkennung in der Gruppe zu verlieren. Im Zentrum des Organisationsentwicklungsprozesses steht hier die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, die sich auch im Leitbild der Einrichtung sowie in der Personalauswahl- und -entwicklung widerspiegelt und die von der Leitung explizit unterstützt wird. Wichtige Schritte sind hier die Aufarbeitung bisheriger Vorfälle einschließlich bislang ungeklärter Vermutungen sowie die Analyse der Institution im Hinblick auf besondere Risikokonstellationen, z. B. mit Blick auf die Zielgruppe, die Gruppe der Mitarbei-

tenden und Ehrenamtlichen und alle institutionellen Strukturen.

Wenn sich die Beteiligten in der Institution *partizipativ* damit auseinandersetzen, wie sie ganz konkret miteinander umgehen wollen, worin ein wünschenswertes und ein abzulehnendes Verhalten besteht und entsprechende Verhaltenskodizes (für die Mitarbeitenden und für die AdressatInnen) entwickeln, zeigt sich erfahrungsgemäß häufig, dass sich zunächst oberflächlich betrachtet alle einig darin zu sein scheinen, dass man wertschätzend miteinander umgeht. Wenn aber über Floskeln hinaus genauer darüber gesprochen wird, was dies anhand von Beispielen genau heißt, wird meist schnell sichtbar, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen in den Teams gibt. Eine diesbezügliche gemeinsame Klärung erhöht nicht nur die Qualität des pädagogischen Handelns, sondern ermöglicht auch, sich bei einer späteren Wahrnehmung von problematischem Verhalten daran zu orientieren. Ergänzt werden sollten die Verhaltenskodizes mit einem niedrigschwelligen transparenten Beschwerdemanagement, das auch externe Ansprechpersonen berücksichtigt, und mit externen proaktiven Beratungs- und Unterstützungsangeboten zusammenwirkt. Dazu ist es zunächst notwendig, dass die AdressatInnen überhaupt über ihre Rechte informiert und über Grenzverletzungen und die verschiedenen Gewaltformen aufgeklärt sind (zur Rolle der Sexualpädagogik siehe Mattke in diesem Band). Da eine gute Prävention im besten Fall mit (ungeplanten) Aufdeckungen durch die AdressatInnen oder Mitarbeitende einhergeht, muss eine gelingende Intervention(s) zuvor sichergestellt sein. Daher bilden Fortbildungen zur Vermutungsabklärung, Intervention und Gesprächsführung sowie die Entwicklung eines Interventionsplans zum Vorgehen im Krisenfall das ‚Herzstück‘ eines Schutzkonzeptes.

Wenn auch der Machtüberhang zugunsten der Mitarbeitenden nicht vollständig abgebaut werden kann, so setzt doch eine ge-

lingende Prävention von Machtmissbrauch und Gewalt in Institutionen nicht nur eine verstärkte Professionalisierung, sondern auch ganz grundsätzliche Demokratisierungsprozesse und die Ermöglichung und Förderung von Selbstbestimmung der AdressatInnen voraus (siehe auch Stolte/Steffens in diesem Heft).

## Anmerkungen

- 1 Dies berichten z.B. Studierende häufig, die in Wohneinrichtungen arbeiten, wenn in Seminaren die Praxiserfahrungen reflektiert werden.
- 2 Hier ist zu berücksichtigen, dass diese Perspektiven weder das gesamte Spektrum von Gewalt abdecken noch trennscharf zu verstehen sind.
- 3 Klatetzki (2010) in Anlehnung an Goffman.
- 4 Verstanden vor dem Hintergrund der Konstruktion sozialer Probleme und des Hilfebedarfs von zu Unrecht geschädigten Personen (Klatetzki 2010, 288f.).
- 5 Im Sinne einer nach ethischen Prinzipien ausgerichteten Einstellung, verknüpft mit einem entsprechenden Handeln (vgl. Böllert 2014, 147 in Anlehnung an Peters 2011, 216).

## Literatur

- Billen, Wolfgang (2014): Aspekte des Machtmissbrauchs in Pflegeheimen. Pflege zwischen Fürsorge und Gewalt. In: Willems, Helmut/Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden: Springer VS, S. 95-111.
- Böllert, Karin (2014): Sexualisierte Gewalt – Professionelle Herausforderungen. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 139-150.
- Clark, Candace (1997): Misery and Company. Sympathy in Everyday Life. Chicago: University Press.
- Coser, Lewis A. (2015): Gierige Institutionen: Soziologische Studien über totales Engagement. Berlin: Surkamp.
- Dederich, Markus (2010): Behinderung, Norm, Differenz – Die Perspektive der Disability Studies. In: Kessler, Fabian/Plößer, Melanie: Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 170-184.
- Dörr, Margret (2004): Professionelle (Selbst-)Reflexion im Spannungsfeld von personaler, interpersonaler und institutionalisierter Dynamik

- und psychosozialer Abwehr. In: Hörster, Reinhard/Küster, Ernst-Uwe/Wolff, Stephan (Hrsg.): Orte der Verständigung: Beiträge zum sozialpädagogischen Argumentieren. Freiburg/Br.: Lambertus, S. 151-170.
- Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Glammeier, Sandra (2014): „Die das wollen, die schaffen es auch“ – Zur Bedeutung von Orientierungs- und Deutungsmustern für sozialpädagogisches Handeln am Beispiel von Fallmanagement bei Alleinerziehenden im SGB II-Bezug. In: Köttig, Michaela/Borrmann, Stefan/Effinger, Herbert/Gahleitner, Silke Birgitta/Kraus, Björn/Stövesand, Sabine (Hrsg.): Soziale Wirklichkeiten in der Sozialen Arbeit Wahrnehmen – analysieren – intervenieren. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 243-255.
- Goffman, Erving (2016) (1961): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. F. a. M.: Surkamp.
- Jantzen, Wolfgang (1993): Das Ganze muss verändert werden. Zum Verhältnis von Behinderung, Ethik und Gewalt. Berlin: Volker Spiess.
- Klatetzki, Thomas (2010): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen als emotionale Arenen – ein theoretischer Vorschlag. In: neue praxis, 40. Jg. Heft 5, S. 475-493.
- Kavemann, Barbara (2011): Grenzen und Grenzverletzungen. In: Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Fachhochschule Frankfurt am Main (Hrsg.): Grenzverletzungen. Institutionelle Mittäterschaft in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag, S. 19-34.
- Lazarus, Richard S. (1991) Emotion and Adaption. Oxford: University Press.
- Kindler, Heinz/Fegert, Jörg M. (2015): Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 167-186.
- Ley, Thomas/Ziegler, Holger (2012): Rollendiffusion und sexueller Missbrauch. Organisations- und professionstheoretische Perspektiven. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz, S. 264-280.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität: Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. F. a. M.: Surkamp, S. 70-182

- Orthland, Barbara (2017): Sexuelle Selbstbestimmung im Spannungsfeld innerer und äußerer Möglichkeitsräume. In: Wazlawik, Martin, Freck, Stefan (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen. Wiesbaden: Springer VS, S. 9-22.
- Peters, Friedhelm (2011): Warum Haltungen nicht ausreichen, aber man dennoch darüber sprechen muss...In: Düring, Diana/Krause, Hans-Ullrich (Hrsg.): Pädagogische Kunst und professionelle Haltungen. Regensburg: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, S. 216-238.
- Puchert, Ralf/Jungnitz, Ludger/Schröttle, Monika/Mecke, Daniel/Schrimpf, Nora/Hornberg, Claudia (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Hg. von Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online: <http://t1p.de/ijrm> (Stand: 29.9.2017).
- Schröttle, Monika/Glammeier, Sandra/Sellach, Brigitte/Hornberg, Claudia/Kavemann, Barbara/Puhe, Henry/Zinsmeister, Julia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Langfassung. Online: <http://t1p.de/ba6o> (Stand: 4.11.2015).
- Schröttle, Monika/Hornberg, Claudia/Neder, Nadja/Mecke, Daniel/Elli, Olga/Vogt, Kathrin (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Hg. von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Online: <http://t1p.de/axfh> (Stand 12.09.2017).
- Schmid, Volker (2012): Nähe und Distanz aus der Perspektive der Psychoanalytischen Pädagogik. In: Dörr, Margret/Müller, Burkhard (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 3., aktualisierte Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 50-61.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Online: <http://t1p.de/fn1y> (Stand: 30.09.2017).
- Utz, Richard (2011): „Total Institutions“, „Greedy Institutions“. Verhaltensstruktur und Situation des sexuellen Missbrauchs. In: Baldus, Marion/Utz, Richard (Hrsg.): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, S. 51-76.
- Wolf, Klaus (2000): Macht, Pädagogik und ethische Legitimation. In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 4, S. 97-206.
- Zimbardo, Philip (2012): Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Berlin: Springer Verlag.
- Zemp, Aiha (2002): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie Jg. 51, Heft 8, S. 610-625.
- Prof. Dr. Sandra Glammeier  
Hochschule Niederrhein  
Fachbereich Sozialwesen  
Richard-Wagner-Str. 101  
41065 Mönchengladbach  
E-Mail: [sandra.glammeier@hs-niederrhein.de](mailto:sandra.glammeier@hs-niederrhein.de)